

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-702
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 05.01.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Festlegung der Unterrichts- und Lernmittelkosten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln ab dem Schuljahr 2011/2012 für die Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen "Am Schweriner See"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.01.2011	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	02.02.2011	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kostenbeitrag gemäß § 54 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 Grenzbetragsverordnung auf 30 EUR festzusetzen.

Sachverhalt:

Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht verbraucht werden, können gemäß § 54 Abs. 2 Satz 3 SchulG M-V Schulgeldbeiträge von den Eltern der schulpflichtigen Kinder erhoben werden. Diese werden durch § 1 Abs. 1 der Grenzbetragsverordnung in der Fassung vom 11. Juli 1996 auf höchstens 60,- DM je Schuljahr festgesetzt.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 erfolgt eine Refinanzierung über einen Refinanzierungsbescheid.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	